

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0962/2012

Auskunft erteilt:

Herr Hagel

Ruf:

492-5102

E-Mail:

HagelC@stadt-muenster.de

Datum:

10.01.2013

Betrifft

Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2013 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal)

Beratungsfolge

30.01.2013 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

Seit dem Jahr 2003 erstellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen jährlichen Geschäftsbericht, mit dem umfassend über die Leistungsdaten und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet wird. Zu Beginn jedes Jahres werden für den Fachausschuss ergänzend aktuelle Hinweise zu folgenden Bereichen aufbereitet:

- Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr
- Aktuelle Personalsituation
- Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

In Verbindung mit den gerade abgeschlossenen Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf soll der Ausschuss die Möglichkeit einer Bewertung haben, ob die erforderlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit durch die Stadt Münster mit dem vorhandenen Ressourcenrahmen realisiert werden können.

Diese Berichterstattung geht auf die im Jahr 1996 begonnenen Berichte zu den wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Organisation, Finanzen und Personalressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe zurück.

1. Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr

Die aktuellen Strukturen des Amtes sind in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt, das zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirken (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2012 ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 263 u3-Plätzen und 198 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Hierfür wurden im Rahmen des Stellenplans 2012 insgesamt 27,41 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen sowie einrichtungsübergreifend weitere 8,00 Stellen für den Einsatz von Springerkräften zur Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ adäquaten Betreuung in Krankheitszeiten eingerichtet. Im u3-Bereich stieg damit die Versorgungsquote auf 34,1 %. In dem Bewusstsein, dass diese Versorgungsquote bei weitem nicht ausreichen wird, wurde über diverse Errichtungs- und Baubeschlussvorlagen (Erweiterungs- und Neubauten) der darüber hinausgehende Ausbau weiter vorangetrieben, um den aktuell prognostizierten Bedarf von über 50 % so schnell wie möglich decken zu können.
- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2012 durch Einrichtung von 10 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl auf 126 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule erhöht, in denen derzeit 3.543 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Dem entsprechend wurden zum 01.08.2012 insgesamt 5,00 Stellen für Erzieher/-innen eingerichtet, von denen 4,15 Stellen zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben wurden. Darüber hinaus wurde über den Stellenplan 2012 die Einrichtung von 1,50 Stellen für den schulübergreifenden Einsatz von Springerkräften beschlossen, um - analog zum Kindertagesbetreuungsbereich - auch hier eine qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung in Krankheitszeiten gewährleisten zu können.
- Nachdem noch in 2011 mit der Vorlage V/0728/2011 die Umsetzung des Projektes „**Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**“ auf den Weg gebracht wurde, konnte die Aufteilung der insgesamt 20 Vollzeitstellen mit der Maßgabe, mindestens 50 % an freie Träger der Jugendhilfe zu vergeben, umgesetzt werden. So wurde der Großteil der Stellen bereits zu Beginn des Jahres 2012 besetzt, so dass der überwiegende Teil der Beschäftigten bereits am 09.01.2012 bzw. am 01.02.2012 seinen Dienst aufnehmen konnte. Aufgrund von Kündigungsfristen bei bestehenden Arbeitsverhältnissen wurden 2,5 Stellen bei der Stadt und bei den Freien Trägern etwas später besetzt. Alle Fachkräfte wurden im Bildungs- und Teilhabepaket fortgebildet.
- Im Zusammenhang mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat der Bund die auf 4 Jahre befristete „**Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**“ (2012 - 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG - BKisSchG ins Leben gerufen. Hiermit möchte der Bund den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen, unterstützen. Die Bundesinitiative wendet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Der Bund gewährt im Rahmen der Bundesinitiative zweckgebundene Finanzmittel zunächst für die Aus- und Aufbauphase sowie die Evaluation des Modellprojekts bis zum 31.12.2015. Im Anschluss hieran wird mit der Einrichtung eines ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Fonds die psychosoziale Unterstützung von Familien in den Ländern und Kommunen ab 2016 dauerhaft sichergestellt.

Nach dem aktuellen Stand zur Umsetzung der Bundesinitiative und dem aktuellen Förder- bzw. Antragsverfahren wird sich die Förderung der Stadt Münster für das Jahr 2012 auf 87.228 € und für das Jahr 2013 auf 122.600 € belaufen.

Das Land NRW gibt einen Rahmen für die Förderung vor. Unterschieden wird zwischen drei Förderkomplexen:

1. Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
2. Familienhebammen und vergleichbare Berufe im Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen
3. Ehrenamtsstrukturen und eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen

Für die Stadt Münster ist vorgesehen, alle drei Felder mit Finanzmitteln auszustatten.

- Mit der Vorlage V/0216/2012 hat der Rat im März 2012 beschlossen, dass die Stadt Münster am Modellvorhaben des Landes „Kommunale Präventionsketten“ unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien teilnimmt, nachdem die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung die Stadt Münster aus einem Bewerberfeld von 52 interessierten Kommunen als Modellkommune für das Modellvorhaben des Landes ausgewählt und ein mehrheitliches Votum des Rates der Stadt Münster zur Bedingung für eine Beteiligung als Modellkommune am Modellvorhaben gemacht hatten. Für den erhöhten Aufwand für die Aufgaben der Koordination, Transfer und Evaluation stellt das Land NRW einen Gesamtzuschuss für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 64.000 € für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Der Zuschuss setzt eine Eigenbeteiligung der Kommune voraus, der in Münster mit bereits etablierten Maßnahmen und Angeboten im präventiven Bereich erfüllt ist.

Ziel des Modellvorhabens, dessen erste Phase von 2012 bis 2015 dauert, ist es, laufende und zukünftige Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene auf ihre vorbeugende Wirkung zu untersuchen und besser aufeinander abzustimmen. Auf der Grundlage der am 22.03.2012 stattgefundenen Präventionskonferenz „Starke Kinder: begleiten - fördern - schützen“ haben im September sowie im Oktober 2012 zwei sogenannte Zielkonkretisierungsworkshops mit jeweils ca. 50 Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen der Jugend- und Gesundheitshilfe, Bildung und Soziales stattgefunden. Ausgehend von den Zwischenergebnissen des ersten Zielkonkretisierungsworkshops konnten unter der Devise „Vom Kind her denken!“ mittlerweile konkrete Vorgehensziele in einem terminiertem Zeitplan übersetzt und verbindlich festgelegt werden.

Im Rahmen des Modellvorhabens der Stadt Münster sind folgende Ziele bereits realisiert:

1. In Münster wird erstmalig eine gesamtstädtische „Präventionskonferenz“ durchgeführt.
2. In Münster besteht ein Qualitätszirkel „Prävention“.
3. In Münster besteht eine Lenkungsgruppe für das Modellvorhaben.
4. In Münster ist eine Koordinationsstelle für das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ installiert.

Folgende Ziele wurden mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verabredet, in Maßnahmenabfolgen gegliedert und terminiert:

1. Die Stadt Münster verfügt über eine kindzentrierte und Ressort übergreifende Präventionsstrategie.
2. In Münster besteht eine nachhaltige Finanzierung bestehender Präventionsmaßnahmen und -angebote „Frühe Hilfen/Kinderarmut“.
3. In Münster bestehen effektive und handlungsfähige Netzwerke.
4. In Münster besteht eine Datenbank „Präventive Angebote in der Stadt Münster“.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert die Durchführung und Erfüllung der verabredeten Ziele und Maßnahmen und kooperiert diesbezüglich sowohl mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Gesundheitsamt und Sozialamt als auch mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Vorgesehen ist, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eine Gesamtdokumentation der Zielkonkretisierungsworkshops als Berichtsvorlage im ersten Quartal 2013 zur Verfügung zu stellen.

- Mit der Vorlage V/0146/2012 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Jahresbeginn 2012 zum zweiten Mal einen Bericht „**Hilfen zur Erziehung in Münster**“ vorgelegt. Nachdem dieser in der AKJF-Sitzung am 14.03.2012 zunächst eingebracht wurde, bot sich allen Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in dem am 23.03.2012 stattgefundenen Workshop „Hilfen zur Erziehung in Münster“ in nicht-öffentlicher Sitzung die Möglichkeit zu einem intensiven fachlichen Austausch. Im Ergebnis wurde unter anderem festgehalten, dass alle Beteiligten fortlaufend und gemeinsam an der Qualitäts- und Angebotsentwicklung arbeiten sollen.

In der Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ hat sich darauf hin eine Unterarbeitsgruppe aus freien ambulanten und stationären Trägern der Jugendhilfe und Mitarbeitern des Amtes aus den Bereichen Fachliches Controlling, KSD und Wirtschaftliche Jugendhilfe gebildet, um das Thema „Weiterentwicklung der Jugendhilfe - Entwicklung eines Fahrplanes zur Aktualisierung der Rahmenkonzepte“ zu bearbeiten. Im Ergebnis wurden vier Schwerpunktbereiche identifiziert:

1. Methoden / Instrumente der HzE
2. Zielgruppen / Partizipation
3. Elternarbeit / Rückführung
4. Frühe Hilfen / Resilienz

Zu diesen Modulen wurden in einem gemeinsamen dialogischen Prozess Gedanken, Ideen und Impulse diskutiert und verankert. Geplant ist, Anfang 2013 zu einem Runden Tisch einzuladen, in dem erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden können.

2. Aktuelle Personalsituation

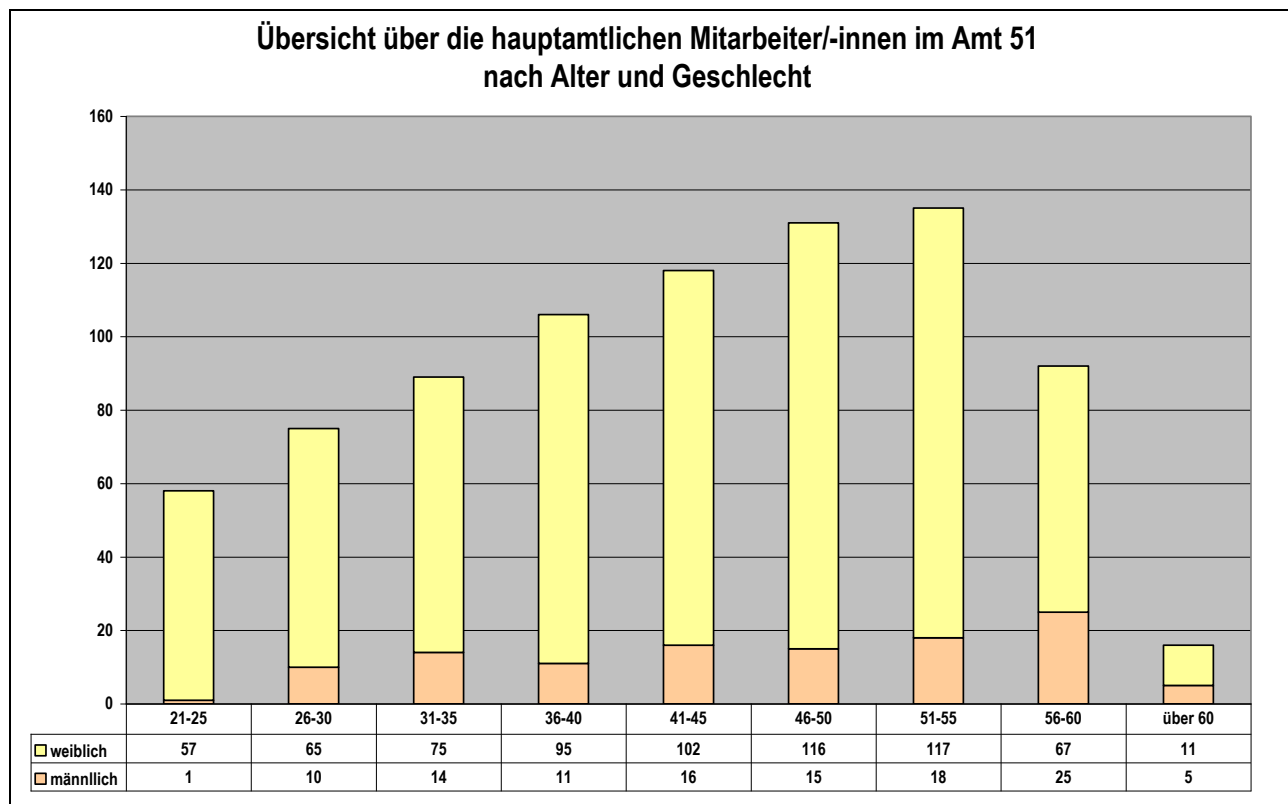
Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie geringfügig Beschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2012 (Stand: 30.11.2012) insgesamt **1.511 Personen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer **Steigerung in Höhe von knapp 6,0 %**. Hiervon entfielen **820** auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **691** auf den Bereich der **geringfügig Beschäftigten**. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung dar:

	hauptamtlich Beschäftigte			Geringfügig Beschäftigte		
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
männlich	84	31	115	---	190	190
weiblich	298	407	705	---	501	501
Gesamt	382	438	820	---	691	691

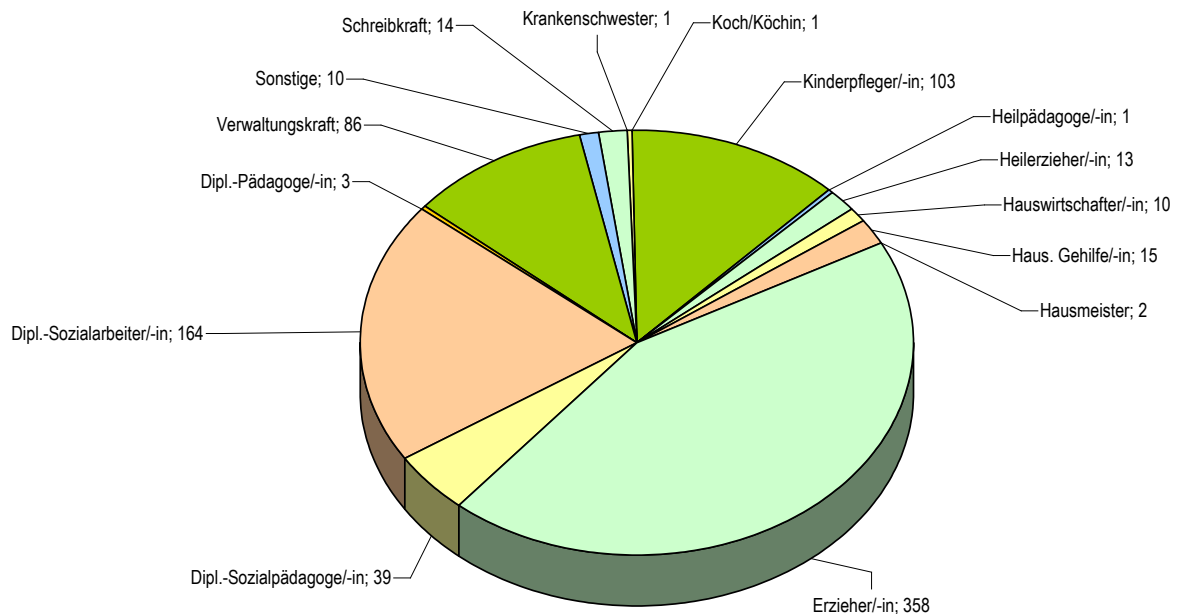
Im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten haben sich die bereits im Geschäftsbericht 2011 dokumentierten Trends auch im Jahr 2012 weiter verfestigt:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlich Beschäftigten liegt aktuell bei 86 % (Vorjahr: 85,1 %).
- 53,4 % aller hauptamtlich Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt (Vorjahr: 52,9 %).
- 92,9 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 92,6 %).
- 45,6 % aller Beschäftigten sind älter als 46 (Vorjahr: 46 %).
- Die Gruppe der Erzieher/-innen stellt mit 43,7 % die stärkste im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretene Profession dar (Vorjahr: 42,4 %).

Eine Gesamtübersicht über die Geschlechter- und Altersverteilung sowie die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann den beiden nachfolgenden Grafiken entnommen werden.

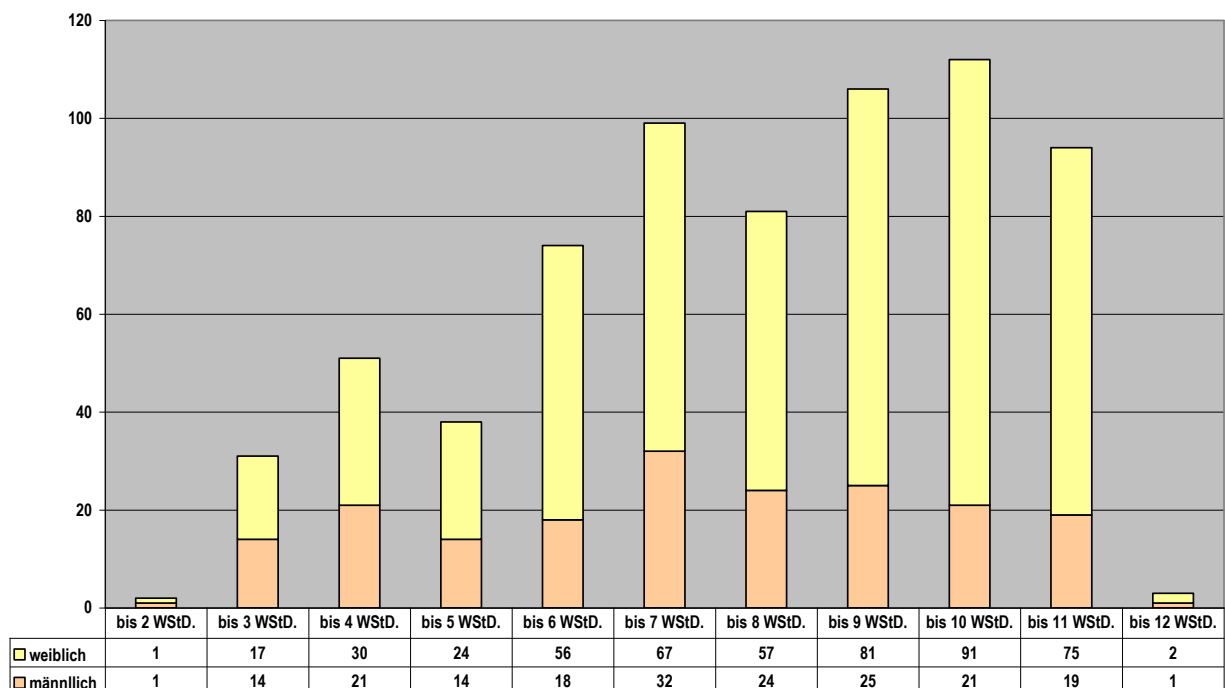


Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Professionen



Wie schon im Geschäftsbericht 2011 dargestellt, spielt die Gruppe der geringfügig Beschäftigten auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge (Wochenstunden) im diesem Bereich:

Übersicht über die geringfügig Beschäftigten im Amt 51 nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht



Die dargestellten Zahlen, Daten, Fakten sollen einen ersten Einblick in die Entwicklungen im Personalbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen dieser Vorlage geben. Detailliertere Aussagen hierzu werden im Rahmen des Geschäftsberichts 2012 veröffentlicht.

3. Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

Die Verwaltung hat das folgende Beratungsprogramm für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund von Beschlüssen der parlamentarischen Gremien und orientiert am internen Arbeitsprogramm sowie den geplanten fachlichen Schwerpunkten für das neue Jahr zusammengestellt. Zu den unten aufgeführten Themen sollen Berichts- oder Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Ausschuss zur Beratung bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden. Der jeweils angegebene Zeitrahmen (I. - IV. Quartal) kann sich ändern, wenn auf Grund von aktuellen Entwicklungen oder Anforderungen andere Prioritäten erforderlich sind.

Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass die Themen von der Verwaltung neben der täglichen Aufgabenerfüllung mit ihren umfangreichen fachlichen Fragestellungen bearbeitet werden müssen. Bei den inzwischen äußerst begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen gilt, dass die Umsetzung notwendiger Maßnahmen Vorrang gegenüber der Vorlage von Berichten hat.

Übergreifende Aufgabenbereiche:

- Modellvorhaben/-projekte: „Frühe Hilfen/Prävention“(Bund) und „Kein Kind zurücklassen“ (Land) (I-IV)
- Zwischenbericht: Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster (II)
- Inklusion, d.h. Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendförderung und der Hilfen zur Erziehung (insbesondere Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII) (I-IV)
- Integration von Kindern mit Migrationsvorgeschichte (I-IV)
- Aufstellen des Haushaltsplanentwurfs 2014ff. und Vorbereitung der parlamentarischen Beratung für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (II-IV)
- Vorlage „Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes 51 zu Beginn des Jahres 2013“ (I-IV)
- Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 2012 (I-II)
- Infrastrukturentwicklung auf Konversionsflächen (Begleitung) (I-IV)
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm 2012 - 2017 (u.a. durch diverse Beschlussvorlagen) (I-IV)

Tagesbetreuung für Kinder:

- Kindertagesbetreuungsbericht 2013 (I-II)
- Ausbauprogramm (Umbau- und Neubaumaßnahmen) zur Schaffung zusätzlicher u3- und ü3-Angebote (I-IV)
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren Kindertagesbetreuung (Kita-Navigator) (I-IV)
- Qualifizierung des Übergangs von der Kita in die Schule - Konkrete Maßnahmen zum Übergang von der Kita und Schule unter Berücksichtigung der „Grundsätze zur Bildungsförderung...“ (I-IV)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Randzeitenbetreuung/ Flexible Kindertagesbetreuung (I-IV)
- Entwicklung von Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung in städtischen Kitas (I-IV)
- Qualitäts- und Ausbildungsinitiative für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung/ Zusammenarbeit mit den Fachschulen (I-IV)
- Weiterentwicklung Familienzentren (I-IV)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat (I-IV)
- Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuung (I-IV)

- Abstimmung der Betreuungsangebote für schulpflichtig werdende Kinder in den Schulsommerferien (I-II)

Kinder- und Jugendarbeit, Offener Ganzttag, Jugendsozialarbeit:

- Zwischenbericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans 2010 - 2014 (I)
- Neufassung des Rechtsrahmens und des finanziellen Teils der Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendarbeit (I-II)
- Vorbereitung und Durchführung der Jugendratswahl am 21. März 2013 / partizipative Weiterentwicklung des Jugendrats (I-II)
- Evaluation der Alkoholpräventionskampagne „VOLL IST OUT“ (durch das Beratungslabor der WWU Münster) (I-IV)
- Jugendhilfe an Förderschulen - Anpassung der Angebote/ Entwicklung neuer Konzepte (I-IV)
- Weiterer Ausbau des Offenen Ganztags (II-IV)
- Zwischenbericht „Förderinseln“ (II)

Familienförderung, Familien- und Erziehungshilfen, Kinderschutz:

- Kindeswohlgefährdung / Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (I-IV)
- Bundeskinderschutzgesetz: Integration der Veränderungen in das örtliche Schutzkonzept (I-IV)
- Evaluation des Projektes „Villa Interim“ (II)
- Vertiefung der Kooperationsbezüge zu den Grund- und Förderschulen (KSD-Konzeptfortschreibung) (I-IV)
- Kooperationsmodell Jugendhilfe - Psychiatrie
- Weiterentwicklung der HzE in Münster (I-IV)
- Evaluation der HzE: vertiefte Auswertungen aus den Verfahren zur wirkungsorientierten Steuerung erzieherischer Hilfen (WIMES) (I-IV)
- Einführung des Betreuungsgeldes zum 01.08.2013 (I-III)

4. Ausblick

Die bisherigen Geschäftsberichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien lieferten systematisch Grundinformationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes. Die aktuelle Vorlage informiert über einige wichtige Neuerungen (update).

Der Geschäftsbericht wird in der bisherigen Erscheinungsform letztmalig im Frühsommer 2013 zur Verfügung stehen. Der Rat hat im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) mit der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 beschlossen, dass die verschiedenen Geschäftsberichte der Ämter zu einem zentralen Leistungsbericht zusammengefasst werden. Dieser zentrale Leistungsbericht der Verwaltung soll voraussichtlich erstmalig im Jahr 2014 erscheinen.

In Vertretung

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlage:

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien